

<sup>2)</sup> Ebenda.

<sup>3)</sup> Vorabkopie der deutschen Fassung vom 7. 12. 90 einer von der Kommission vorbereiteten Kurzinformation zum EUROTECNET-Programm.

<sup>4)</sup> VADEMECUM zum EUROTECNET-Programm in der Fassung vom Mai 1990, vorgelegt von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften — Task Force Human Resources, Erziehung, Bildung und Jugend — Dok. TFRH/U 3/264/90, S. 9. Die Fragen entsprechen den Leitlinien in Art. 4 des Ratsbeschlusses.

<sup>5)</sup> Vgl. Art. 4 des Ratsbeschlusses vom 18. 12. 1989, a. a. O.

Weitere Informationen und Auskünfte sind zu erhalten über:

Christel Alt (Nationale Koordinierungsstelle für EUROTECNET), Bundesinstitut für Berufsbildung, Abt. 2.3, Fehrbelliner Platz 3, W-1000 Berlin 31, Tel.: (0 30) 86 83-3 50

Dieter Lellmann (Nationaler Koordinator für EUROTECNET), Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, Ref. III B 3, Heinemannstraße 2, W-5300 Bonn 2, Tel.: (02 28) 57-21 62

## Berufsbildungsdiskussion in den Niederlanden: Selbständige Berufsschulzentren und mehr Verantwortung für die Betriebe

Jochen Reuling

Die berufliche Erstausbildung ist in den Niederlanden bislang vor allem staatlich organisiert. Der überwiegende Teil der Jugendlichen wird in schulischen Berufsbildungsgängen unterschiedlichen Niveaus und unterschiedlicher Länge ausgebildet, wobei teilweise auch betriebliche Praktika zwischengeschaltet werden. In den letzten Jahren hat allerdings auch das Lehrlingswesen quantitativ und qualitativ an Bedeutung gewonnen. Die Auszubildenden besuchen in der Regel einen Tag die Berufsschule und werden die restliche Zeit in Betrieben ausgebildet.

Je nach Abschlußniveau haben die Ausbildungsgänge im Lehrlingswesen eine Dauer von zwei bis maximal vier Jahre. Schließlich gibt es noch verschiedene Teilzeitausbildungen für bereits Beschäftigte sowie berufsbezogene Schulungsmaßnahmen für arbeitslose Jugendliche oder junge Erwachsene.

Schon seit geraumer Zeit werden quantitative und qualitative Mängel des Berufsbildungssystems sichtbar, die von den bildungspolitisch Verantwortlichen als strukturell und sich als in der Zukunft noch verschärfend angesehen werden. Genannt werden in diesem Zusammenhang:

- Relativ sinkende Attraktivität der Berufsbildungsgänge durch Höherbewertung allgemeiner Bildungsgänge;
- mangelnde Attraktivität der Berufsbildung für Jugendliche aus ethnischen Minderheiten;
- zeitaufwendige Umwege der Schüler und Studenten im Bildungssystem aufgrund mangelhafter Abstimmung der verschiedenen Ausbildungsgänge;
- Abbrecherquoten in den Vollzeitberufsausbildungsgängen von 35—40 Prozent;
- zu wenig Absolventen in gewerblich-technischen Fächern sowie im Bereich kommerzieller Dienstleistungen;
- mangelnde Flexibilität bei der Gestaltung der Ausbildungsinhalte, teils auch aufgrund veralteter Ausstattung der Berufsschulen;
- unzureichende institutionelle Beziehungen zwischen Berufsschulen und Arbeitswelt;
- finanzielle Restriktionen des Staates im Hinblick auf die quantitative Ausweitung und qualitative Verbesserung der Berufsausbildung.

Im Mai 1990 wurden weitreichende Reformvorstellungen einer von der niederländischen Regierung eingesetzten Beratungskommission

veröffentlicht. Die Regierung übernahm in ihrer Antwort von Oktober 1990 einen großen Teil dieser Vorschläge. Zentrale Punkte sind:

- Anhebung des beruflichen und allgemeinen Bildungsniveaus, mindestens bis zu einer auf dem Arbeitsmarkt bzw. für die Berufslaufbahn verwertbaren „Startqualifikation“;
- Vergrößerung der Selbständigkeit und der betriebswirtschaftlichen Professionalität der zu regionalen Zentren zusammengefaßten Berufsschulen und anderen Ausbildungsinstitutionen;
- Dualisierung der beruflichen Ausbildungsgänge und Verbesserung der institutionellen Zusammenarbeit zwischen Berufsschulen und Betrieben.

Aus internationaler Perspektive verdienen die beiden zuletzt genannten Punkte besonderes Interesse, da sie — wenn sie realisiert werden können — eine wichtige Veränderung des niederländischen Berufsbildungssystems bedeuten würden. Die Schaffung eines breiten, flexiblen und effizienten Berufsbildungsangebots für heterogene Lernergruppen macht nach Auffassung der Regierung autonomere und nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen handelnde Berufsschulen notwendig. Während der Staat bislang sowohl die Zielsetzung als auch die Durchführung der schulischen Berufsbildung plante, soll er sich in Zukunft auf zwei Aufgaben beschränken: Erstens auf die Festlegung der angestrebten Resultate von Berufsbildung, ausgedrückt in Zugänglichkeit zu einem breiten Angebot, in Ertrag und in globalen Lernzielen mit landesweiter Geltung. Zweitens soll er das Verfahren festlegen, wie seine Verantwortlichkeit für die Qualität der Berufsausbildung unter Mitwirkung der verschiedenen Betroffenen sichergestellt werden kann. Die Berufsschulen sollen hingegen das Recht haben, die Wahl und Ausgestaltung der Ausbildungsprogramme, die Investitionsentscheidungen hinsichtlich Personal, Ausstattung und Gebäude sowie der Arbeitsbedingungen für die Lehrer und das Schulmanage-

ment zu bestimmen. Für die Kosten, die vom Schulmanagement selbst beeinflussbar sind, wird vom Staat eine Pauschalsumme bereitgestellt. Kosten, die aus exogenen Entwicklungen wie steigenden Schülerzahlen entstehen, sollen durch zusätzliche staatliche Mittel aufgefangen werden. Die Schulen sollen auch die Möglichkeit haben, die Höhe des Schulgeldes selbst festzulegen sowie sich am Kapitalmarkt zu finanzieren.

Aus Kosten und Ertragsgründen, aber auch aus Gründen der Flexibilisierung und der Qualität des Bildungsangebotes sollen die verschiedenen Vollzeit- und Teilzeitausbildungsgänge der beruflichen Erstausbildung in regionalen Berufsbildungszentren zusammengefaßt und später auch mit beruflichen Weiterbildungsgängen integriert werden. Um die Qualität der schulischen Berufsausbildung zu sichern bzw. die staatlichen Qualitätsanforderungen und Mittelverwendung zu kontrollieren, wird von der Regierung vorgeschlagen: Selbstevaluation der Berufsschulen mittels eines jährlichen Rechenschaftsberichts über den Ertrag und die Ergebnisse ihrer Tätigkeit sowie periodische Besuche von Sachverständigenkommissionen, die die Qualität der Schulprogramme auf ihren bildungspolitischen Gehalt bewerten sollen.

Die zweite gravierende Neuerung in den Regierungsvorstellungen ist die Aufforderung an die Betriebe, eine größere inhaltliche, organisatorische und finanzielle Verantwortung für die berufliche Erstausbildung zu übernehmen. Außerdem sollen die Betriebe und die neuen Berufsschulzentren enger zusammenarbeiten. Vorgeschlagen wird in diesem Zusammenhang, daß die bisherigen Betriebspraktika für Berufsschüler ausgeweitet und inhaltlich und organisatorisch verbindlich mit den Berufsschulen abgestimmt werden. Die mittelfristige Zielvorstellung der Regierung ist, daß die Berufsschulzentren eine breite Berufsausbildung garantieren, während die Betriebe zukünftig die speziellere Ausbildung

durchführen und den Auszubildenden Gelegenheit geben, Berufserfahrung zu sammeln. Erwartet wird von der Regierung, daß der zeitliche Anteil der betrieblichen Erstausbildung zunimmt, wobei die Kosten von den Betrieben getragen werden sollen.

Zur Verbesserung der Ausbildungsqualität wird dem Informationsaustausch zwischen Berufsschulen und Betrieben große Bedeutung beigemessen. Die Weiterbildung der Lehrer und des Schulmanagements soll zwar einerseits durch den Staat (im Rahmen der Pauschalsummenregelung) finanziert werden. Andererseits sollen die Lehrer aber auch regelmäßig Weiterbildungspraktika in den Betrieben absolvieren, um sich über neue technische, organisatorische und kommerzielle Entwicklungen zu orientieren. Im Gegenzug sollen die Schulen die Betriebe in Ausbildungsfragen sachverständig unterstützen und auch die Möglichkeit haben, Extraprüfungen zu erzielen. Da nicht jeder individuelle Betrieb mit den Schulen in Kontakt treten kann, soll ein gebündelter und sachverständiger Informationsaustausch in jedem Fall zwischen den Branchen und Schulorganisationen auf Landesebene und auf regionaler Ebene erfolgen.

Die Reformvorstellungen der niederländischen Regierung stellen eine Politik dar, die nicht lediglich die Mängel des bisherigen Systems kurieren will. Vielmehr handelt es sich um einen weitergehenden Reformansatz, in deren Rahmen unter anderem auch die Sozialparteien erheblich stärker an Einfluß auf die Berufsausbildung gewinnen würden. Ob diese auf Deregulierung und Dezentralisierung abzielende staatliche Politik durchsetzbar ist, ist zur Zeit noch nicht genau abschätzbar. Unsicherheiten bestehen vor allem über die Wirkungen der angestrebten Reformen und deren mögliche Folgeprobleme. Befürchtet wird, daß die geplanten Einschränkungen im Wachstum der staatlichen Ausbildungsinvestitionen nicht durch entsprechende Bildungsinvestitionen

der Wirtschaft kompensiert würden. Sowohl der Unternehmerverband VNO als auch die Gewerkschaften halten die berufliche Erstausbildung primär für eine Aufgabe des Staates, die auch von ihm getragen und finanziert werden müsse. Schul- und Lehrerorganisationen begrüßen auf der einen Seite den ihnen in Aussicht gestellten größeren Handlungsspielraum. Auf der anderen Seite wird von ihnen aber auch befürchtet, daß durch eine stärkere Marktorientierung der Berufsbildung zukünftig kurzfristige Qualifikationserfordernisse anstelle längerfristiger Qualifizierungs- und Entwicklungsperspektiven des einzelnen an Bedeutung gewinnen könnten. Dies könne sich vor allem auch negativ auf die schon bislang benachteiligten Lernergruppen auswirken. Eine Tendenz zu kurzfristiger Qualifizierungspolitik wird von diesen Organisationen auch deswegen erwartet, weil in den geplanten regionalen Planungsgremien nicht nur die Sozialparteien, sondern auch die Arbeitsverwaltungen an Einfluß gewinnen, deren Handeln eher auf die schnelle Besetzung offener Stellen gerichtet ist. Insgesamt wird in der bildungspolitischen Diskussion gefragt, ob die Ziele eines breiten, modernen und wirtschaftlichen Berufsbildungsangebots mit den angestrebten Reformmaßnahmen wirklich erreicht werden können oder ob sich diese Ziele nicht teilweise in ihr Gegenteil verkehren werden. Der zuständige Minister für Bildung und Wissenschaft läßt zumindest gegenwärtig keinen Zweifel über die Richtung der von ihm angestrebten Berufsbildungsreform aufkommen. Erwartet wird jedoch, daß er in den Verhandlungen mit den Sozialparteien finanzielle Zugeständnisse an die Ausbildungsbetriebe zur Durchsetzung der Reform machen wird.